

führung der "seinerzeit schon projektierten Wasserversorgung" finanziell in einer sehr ungünstigen Lage befinde. Die Gemeinde habe den jeweiligen Brunnengenossenschaften Beiträge zum Bau von Wasserleitungen und Brunnen gewährt. Dazu sei sie auch gegenüber den Gesuchstellern bereit. Ein Anschluss an die bestehende Leitung sei aber nicht ohne weiteres zu bewerkstelligen, da das nötige Wasser nicht vorhanden sei. Der Gemeinderat werde "diesen Punkt im Auge behalten und die Sache genauer untersuchen lassen, ob vielleicht durch Fassung von mehr Quellen die bestehenden Leitungen verstärkt werden könnten, und so ein Anschluss möglich würde".

Mit diesem Bescheid war dem Erstunterzeichner des Gesuchs, dem fürstlichen Amtsdienner Josef Strub, praktisch der Anschluss seines neu erbauten Hauses an die nächst gelegene Wasserleitung verweigert worden. Er beschwerte sich deshalb bei Landesverweser von In der Maur. Dieser liess die Angelegenheit durch den Landestechniker untersuchen und eröffnete dann am 6. September 1902 der Gemeinde, dass sie sehr wohl in der Lage wäre, dem Gesuch Strubs zu entsprechen. Es müsse ja kein laufender Brunnen erstellt werden. Allein schon, wenn der Wasserverschwendung beim "Rotenhausbrunnen" Einhalt geboten werde, sei genügend Wasser vorhanden. Um einem allfälligen

Projekt für einen Anschluss an die Hochdruckleitung der Firma Jenny, Sperry & Cie

